

# Studienplan für den Zertifikatskurs Capital Market Law (CAS CML Unibe)



<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

17.11.2015

Der Zertifikatskurs «Capital Market Law» ist eine rechtswissenschaftliche und praxisorientierte Weiterbildung, die zur Erteilung des «Certificate of Advanced Studies in Capital Market Law (CAS CML Unibe)» führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Zertifikatskurs Capital Market Law (CAS CML Unibe) vom 17.11.2015.

*Die Programmleitung des Zertifikatskurses «Capital Market Law» der Universität Bern,*

gestützt auf Art. 18 des Reglements für den Zertifikatskurs Capital Market Law (CAS CML Unibe) vom 17.11.2015,

*beschliesst:*

## **1. Ziele des Zertifikatskurses**

Ziele

Der Zertifikatskurs bietet einen grundlegenden und aktuellen Einblick in kapitalmarktrechtliche Fragestellungen.

- a Die Teilnehmenden kennen wichtige Aspekte der gesetzlichen Grundlagen, der Struktur der Finanzmärkte, des Aufbaus des Finanzplatzes Schweiz sowie der internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet des Kapitalmarktrechts.
- b Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für dogmatische und praktische Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit in kapitalmarktrechtlich orientierten Branchen stellen.
- c Sie können selbstständig ein kapitalmarktrechtliches Problem klar analysieren und sich mit einem Thema in strukturierter schriftlicher Form auseinandersetzen.
- d Sie reflektieren ihre eigene Praxis und können das Erlernete in ihren eigenen Kontext übertragen.

## **2. Umfang, Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses**

Umfang

Der Zertifikatskurs umfasst total mindestens 450 Arbeitsstunden und 15 ECTS-Punkte.

Er besteht aus mindestens zwei Wahlfachveranstaltungen sowie einer Seminarleistung:

Wahlfachveranstaltung 1

### **Einführung in das Finanzmarktrecht**

Umfang: 28 Stunden Kontaktunterricht, Vor- und Nachbereitung, Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Wahlfachveranstaltung bietet eine Einführung sowie einen Überblick zu den wichtigsten Grundsätzen und Regeln des Finanzmarktrechts. Im Rahmen der Vorlesung werden z.B. das Börsenrecht, das Recht der kollektiven Kapitalanlagen sowie das Versicherungsrecht behandelt. Die Wahlfachveranstaltung setzt sich hauptsächlich mit den nationalen finanzmarktrechtlichen Aspekten auseinander, gewährt aber auch einen Einblick in die internationalen Institutionen und Regularien.

Wahlfachveranstaltung 2

### **Ausgewählte Fragen zum Finanzmarktrecht**

Umfang: 28 Stunden Kontaktunterricht, Vor- und Nachbereitung, Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Wahlfachveranstaltung befasst sich mit ausgewählten Fragestellungen und Problemen aus dem Finanzmarktrecht. Der Inhalt der Wahlfachveranstaltung ist dynamisch und orientiert sich an aktuellen nationalen und internationalen finanzmarktrechtlichen Themen.

Wahlfachveranstaltung 3

### **Recht der kollektiven Kapitalanlagen**

Umfang: 28 Stunden Kontaktunterricht, Vor- und Nachbereitung, Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Wahlfachveranstaltung vermittelt einen Einblick in sämtliche Formen der kollektiven Kapitalanlagen (vertraglicher Anlagefonds, SICAV, Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen und SICAF). Zudem werden die Grundlagen des Rechts der kollektiven Kapitalanlagen sowie die Funktionen der Bewilligungsträger und der weiteren Marktteilnehmer (u.a. Anleger) erörtert.

Wahlfachveranstaltung 4

### **Bankrecht**

Umfang: 4-tägige Blockveranstaltung, Kontaktunterricht, Vor- und Nachbereitung, Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Wahlfachveranstaltung vermittelt die Grundzüge des schweizerischen Bankwesens und befasst sich mit dem regulatorischen Umfeld für Banken. Behandelt werden der Finanzplatz Schweiz, die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Bankenrechts sowie die privatrechtlichen Aspekte der von Banken erbrachten Finanzdienstleistungen.

Wahlfachveranstaltung 5

### **Legal Compliance**

Umfang: 28 Stunden Kontaktunterricht, Vor- und Nachbereitung, Abschlussprüfung (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Wahlfachveranstaltung behandelt praktische und theoretische Aspekte von „Legal Compliance“ in der internationalen Wirtschaft. Die Wahlfachveranstaltung befasst sich mit der Schweizer Finanzdienstleistungsbranche und dem lokalen und internationalen regulatorischen Umfeld. Darüber hinaus werden relevante Bereiche des Wirtschaftsrechts sowie des Wirtschaftsstrafrechts thematisiert. Nebst der Erarbeitung der dogmatischen Grundlagen wird Wert auf eine praxisnahe Vermittlung des Stoffs gelegt.

Seminarleistung

### **Seminarleistung**

Umfang: 1–2-tägige Blockveranstaltung, schriftliche Arbeit und in der Regel mündliches Referat (5 ECTS-Punkte, ca. 125-150 Arbeitsstunden).

Die Seminarleistung besteht aus einer schriftlichen Arbeit und aus einem mündlichen Referat. Die CAS-Studierenden befassen sich eigenständig mit einer Thematik aus dem Schwerpunktgebiet. Sie fassen ihre Erkenntnisse in einer schriftlichen Arbeit zusammen (max. 15 Seiten). Die CAS-Studierenden sind dazu verpflichtet, ihre Erkenntnisse den übrigen Teilnehmenden der Blockveranstaltung im Rahmen eines mündlichen Referats (ca. 15 Minuten) zu präsentieren.

Leistungskontrolle

### **3. Leistungskontrolle im Zertifikatskurs**

Alle Wahlfachveranstaltungen beinhalten eine Leistungskontrolle. Diese wird entweder in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt. Der Dozent oder die Dozentin gibt während des Semesters den Modus bekannt. Zudem haben die CAS-Studierenden eine Seminarleistung zu erbringen. Diese besteht aus einer schriftlichen Arbeit und in der Regel aus einem mündlichen Referat.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung des Leistungsnachweises und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Zertifikats.

Das Nähere regelt das Reglement für den Zertifikatskurs Capital Market Law (CAS CML Unibe) vom 17.11.2015.

### **4. Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 17.11.2015 in Kraft.

17.11.2015

Von der Programmleitung beschlossen:  
Der Vorsitzende:



Prof. Dr. Peter V. Kunz

17.11.2015

Von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät genehmigt:  
Die Vizedekanin:



Prof. Dr. Sibylle Hofer